



Niederschrift

8. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.09.2020
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister
Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp
Busse-Braun, Daniela
Feld, Markus
Fretter, Petra
Krewer, Michael
Schuler, Laura
Schuler, Manfred
Speicher, Tobias
Walle, Anke
Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten
Franzen, Hans-Werner
Herth, Norbert
Kiefer, Jens
Kuhn, Christian
Müller, Herbert

Orth, Adrian
Schuler, Wolfgang
Willems, Brian

Engel, Peter
Waszut, Harald

AfD
Pfortner, Stephan

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Albert, Daniel seit 17.45 Uhr
Becker, Michaela
Gianonatti, Michaela
Gillet, Kerstin
Meumann, Daniel
Rupp, Eduard

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Prior, Uwe

Abwesend

Mitglieder

CDU
Busch-Kammer, Saskia entschuldigt
Hektor, Ralf entschuldigt

SPD
Einsweiler, Anja entschuldigt
Frey, Christian entschuldigt
Steuer, Jörg entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert
beschlossen |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2020 -
Öffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 3. | Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates | 2019-2024/196 |
| 4. | Kanalerneuerung / - Sanierung Emmersweilerstraße III. BA, 1.
TA
Vereinbarung mit dem LfS nach der geltenden OD-Richtlinie | 2019-2024/177
ungeändert
beschlossen |
| 5. | Sanierung Toilettenanlage FC Dorf im Warndt | 2019-2024/182
ungeändert
beschlossen |
| 6. | Endstufenausbau Finkenweg in Karlsbrunn | 2019-2024/186
ungeändert
beschlossen |
| 7. | Wiederinbetriebnahme Zentrale, Auflagen Bauschein | 2019-2024/191
ungeändert
beschlossen |
| 8. | Vergabe Planungsleistungen zum Bushaltestellenausbau 2020
in Großrosseln nach einem genehmigten Gemeindehaushalt
2020 | 2019-2024/192
ungeändert
beschlossen |
| 9. | Stand Kindergarten | 2019-2024/199
zur Kenntnis
genommen |
| 10. | Sitzung der Verbandsversammlung des
Wasserzweckverbandes Warndt | 2019-2024/194
ungeändert
beschlossen |
| 11. | Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Regionalentwicklung Warndt | 2019-2024/197
ungeändert
beschlossen |
| 12. | Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für
die Realsteuern | 2019-2024/184
ungeändert
beschlossen |
| 13. | Investitionsprogramm 2020-2024
a) Kernhaushalt
b) Sonderrechnung Abwasser | 2019-2024/183
ungeändert
beschlossen |
| 14. | Mitteilungen und Anfragen | |

- 14.1. Bürgerbus
- 14.2. Netto-Markt
- 14.3. Sparkassenfiliale Standort Karlsbrunn
- 14.4. Information nächste Sitzungsfolge
- 14.5. Einreichung eines Antrages der SPD-Fraktion
- 14.6. Anfrage AG Friedhofssatzung
- 14.7. Gratulationsschreiben

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 15. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2020 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 16. | Steuerangelegenheit | 2019-2024/190
ungeändert
beschlossen |
| 17. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert
beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

-
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2020
- Öffentlicher Teil** ungeändert
beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern im Ratsinformationssystem der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.05.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

-
3. **Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates** **2019-2024/196**

Die Gemeinderatsmitglieder Peter Engel und Harald Waszut haben mit Schreiben vom 30.07.2020, hier eingegangen am 03.08.2020, ihren Austritt aus der Partei AfD erklärt. Beide möchten ihr Mandat beibehalten. Außerdem haben Herr Engel und Herr Waszut erklärt, dass sie im Wesentlichen die gleiche politische Zielsetzung verfolgen und sich zu einer Fraktion ohne Parteianschluss bilden. Der Name der Fraktion soll „Freie Rossler“ lauten.

Der Parteiaustritt der beiden Ratsmitglieder Engel und Waszut hat demnach folgende Auswirkung:

Sitz im Gemeinderat:

Beide Ratsmitglieder behalten ihren Sitz im Gemeinderat bei. Die Gemeinderatsmitglieder haben nach § 30 Abs. 1 S.2 KSVG ein freies Mandat. Ein Parteiaustritt hat keine Auswirkung auf das Mandat.

Fraktionsbildung:

Nach § 30 Abs. 5 S.1 KSVG können sich Gemeinderatsmitglieder, die derselben Partei oder politischen Gruppierung mit im Wesentlichen gleicher politischer Zielsetzung angehören, zu einer Fraktion zusammenschließen. Die beiden Gemeinderatsmitglieder sind zwar parteilos, doch dürfen sie sich zu einer Fraktion zusammenschließen und sich einen Namen geben, wobei die Bezeichnung der Fraktion eindeutig sein muss und keine Verwechslungsgefahr

mit bereits bestehenden Gruppierungen bestehen darf. Dadurch wird nur eine Fraktion, keine Partei gebildet. Die neue Fraktion ist auch nicht in ein Register einzutragen.

Ausschüsse:

Die Gemeindebürger werden von der Gemeindevertretung repräsentiert. Diese Repräsentation vollzieht sich nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in den Ausschüssen. § 48 Abs. 2 KSVG regelt daher die Besetzung der Ausschüsse dahingehend, dass sie in ihrer politischen Zusammensetzung ein verkleinerter Gemeinderat sein sollen und damit dessen Zusammensetzung und das darin wirksame Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln.

Dieser Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gilt nicht nur bei der erstmaligen Besetzung der Ausschüsse nach einer Kommunalwahl. Das Recht des Gemeinderates seine Ausschüsse während der Amtszeit aufzulösen, neu zu bilden und die Ausschussmitglieder neu zu berufen, ist Ausfluss der gemeindlichen Organisationshoheit. Das Organisationsermessen des Rates wird jedoch durch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Spiegelbildlichkeit und das Willkürverbot begrenzt. Schließlich folgt die Befugnis zur Neu- und Umbildung der Ausschüsse während der Amtsperiode aus dem Gemeinderat zukommenden Recht, seine Beschlüsse grundsätzlich aufheben oder ändern zu können, sofern dies nicht willkürlich oder rechtsmissbräuchlich geschieht.

Auch dann, wenn sich während der Amtsperiode die Stärkeverhältnisse im Gemeinderat durch Parteiaustritt ändern, ist grundsätzlich zu prüfen, ob die ursprüngliche Besetzung der verschiedenen Ausschüsse noch dem Stärkeverhältnis entspricht und eine Anpassung der Zusammensetzung der Ausschüsse erforderlich wird.

Durch die Parteiaustritte der beiden Mitglieder hat sich insoweit eine Änderung ergeben als die AfD nicht mehr im Rat vertreten ist, während mit den „Freien Rosslern“ eine Gruppierung dem Rat angehört, die bei der Bildung der Ausschüsse noch nicht existiert hat. Dennoch verliert das im Ausschuss vertretene Mitglied nicht automatisch seinen Ausschusssitz.

Bei Änderungen der Kräfteverhältnisse im Rat wird man eine Prüfpflicht des Rates anzunehmen haben, ob die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss das politische Kräfteverhältnis im Rat noch angemessen bzw. zutreffend widerspiegeln.

Im vorliegenden Fall tritt nun die Besonderheit auf, dass beide Ratsmitglieder sich von ihrer Partei abgewendet haben. Sie sind weiterhin Mandatsträger und möchten- wie sie sagen- mit gleichen politischen Zielsetzungen eine neue personengleiche Fraktion bilden. Würde an die Stelle der AfD-Fraktion die personengleiche neue Fraktion mit anderer Namensnennung (z. B. hier „Freie Rossler“) treten, würde sich die Mitgliederzahl der anderen Gruppierungen und der neu gebildeten Fraktion in der Ausschussbesetzung durch den Parteiaustritt nicht verändern, sondern hätte unter Berücksichtigung der derzeitigen Anzahl von Ausschussmitgliedern bei einer fiktiven Berechnung nach d'Hondt praktisch keine Auswirkung auf die Ausschussbesetzung.

Es bleibt daher in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu entscheiden, ob die bisherigen AfD-Mitglieder ihr „Mandat“ in den Ausschüssen (nunmehr als „Freie Rossler“) fortführen oder die Ausschüsse aufgelöst und nach dem in § 48 Abs. 2 KSVG vorgesehen Verfahren neu gebildet werden (Einigung, ggf. Verhältniswahl).

Das Mitglied Norbert Herth (SPD) schlägt vor, dass die bisherigen AfD-Mitglieder ihr Mandat in den Ausschüssen als „Freie Rossler“ fortführen sollen.

Die CDU-Fraktion befürwortet diesen Vorschlag.

Beschluss:

Die bisherigen AfD-Mitglieder Herr Peter Engel und Herr Harald Waszut führen ihr jeweiliges Mandat in den Ausschüssen des Gemeinderates als „Freie Rossler“ bis zum Ende der Legislaturperiode 2024 fort.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

-
4. **Kanalarneuerung / - Sanierung Emmersweilerstraße III.
BA, 1. TA** **2019-2024/177**
ungeändert
beschlossen
**Vereinbarung mit dem LfS nach der geltenden OD-
Richtlinie**

Die Kanalarbeiten zum III. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt der Emmersweilerstraße in Großrosseln sind nun abgeschlossen.

Nach der geltenden Ortsdurchfahrtsrichtlinie Nr. 14, beteiligt sich der LfS in Bereich von Landstraßen an der Errichtung einer Kanalisation an diese dann die Straßenentwässerung angeschlossen wird.

Hierzu werden die in der OD-Richtlinie aufgeführten Pauschalbeträge (Einmalbetrag) pro laufenden Straßenmeter angerechnet. In dieser Maßnahme betrifft dies eine Straßenlänge von 41 laufenden Metern. Die Grundpauschale beträgt 166,00 €/lfdm und die Zusatzpauschale 33 €/lfdm. Im Ergebnis beträgt die Kostenbeteiligung vom LfS an die Gemeinde Großrosseln 8.159,00 €.

Die zugehörige Vereinbarung zur Maßnahme befindet sich in der Anlage.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die in der Anlage befindliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Kanalbau in der Emmersweilerstr. III. BA, 1.TA nach der Ortsdurchfahrtsrichtlinie mit dem Landesbetrieb für Straßenbau des Saarlandes, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

-
5. **Sanierung Toilettenanlage FC Dorf im Warndt** **2019-2024/182**
ungeändert
beschlossen

Das Mitglied Wolfgang Schuler (SPD) verlässt den Raum.

Der FC Dorf im Warndt teilte gegenüber der Verwaltung mit, dass die Toilettenanlage im Clubheim stark sanierungsbedürftig ist. Die sanitären Anlagen seien zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt zumutbar zu nutzen. Da das Gebäude Eigentum der Gemeinde Großrosseln ist, bat der Verein die Verwaltung um Unterstützung bei einer entsprechenden Sanierung. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen der Verwaltung nicht die finanziellen Ressourcen zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme in Fremdvergabe zur Verfügung.

Im Haushalt 2020 sind jedoch Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € zum Abriss eines Gebäudes in Dorf im Warndt (HH-Stelle 1104101.52310000) eingestellt. Diese konnten bereits größtenteils eingespart werden. Derzeit stehen hiervon noch ca. 24.000 € zur Verfügung. Es wird daher seitens Verwaltung vorgeschlagen, als Deckungsvorschlag einen An-

teil von 10.000,00 € dem Verein FC Dorf im Warndt zwecks Beschaffung von Materialien zur Verfügung zu stellen. Der Verein soll sich bereit erklären, unter Benennung eines verantwortlich zeichnenden Bauleiters, die Maßnahme in Eigenregie und eigenverantwortlich umzusetzen. Notwendige Bestellungen sind mit der Verwaltung abzustimmen. Rechnungen müssen sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet vorgelegt werden. Die Endabnahme erfolgt ebenso durch die Verwaltung.

Mit dem Verein soll eine entsprechende Vereinbarung (gemäß Anlage) geschlossen werden. Somit wird die Verwaltung monetär und personell entlastet, das Engagement des Vereins angemessen unterstützt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem FC Dorf im Warndt hinsichtlich Sanierung WC-Anlagen zu treffen. Dem Verein werden zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von 10.000,00 € von der Haushaltsstelle 1104101.52310000 bereitgestellt. Der Verein leistet die notwendigen Arbeiten eigenverantwortlich unter Benennung eines Bauleiters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

Das Mitglied Wolfgang Schuler (SPD) betritt den Raum wieder.

6. Endstufenausbau Finkenweg in Karlsbrunn

2019-2024/186
ungeändert
beschlossen

Der Finkenweg in Karlsbrunn befindet sich aktuell in einem Bauzustand eines Vorstufenausbau. Nach Anwohneranfragen möchte die Verwaltung den Endstufenausbau des Finkenwegs realisieren.

Vergabe:

Das öffentliche Vergabeverfahren wurde mit Veröffentlichung der Ausschreibung am 18.07.2020 eröffnet und steht nun nach dem Submissionstermin vom 13.08.2020 sowie der bereits ausgeführten Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote bei der Zuschlagserteilung. Die Bindefrist für die Bieter endet am 09.10.2020.

Wertungsergebnis:

Kostenansatz nach Kostenberechnung (Brutto): rund 110.354,65 Euro

Folgende Angebote liegen der Verwaltung nun vor:

Bauunternehmung Maurer GmbH, 66557 Illingen 101.469,76 €



Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Bauunternehmung Maurer GmbH, Rechwies 1, 66557 Illingen den Auftrag für die Bauleistungen, zum Angebotspreis von insgesamt 101.469,76 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

7. Wiederinbetriebnahme Zentrale, Auflagen Bauschein

2019-2024/191
ungeändert
beschlossen

Bezüglich der Organisation des Verwaltungsbetriebes des Rathauses wurde in der Vergangenheit die Wiederinbetriebnahme der Zentrale als Anlaufstelle für Bürger der Gemeinde Großrosseln bzw. sonstige Antragssteller und Auskunftssuchende angedacht.

Zur Grundlagenermittlung wurde in Abstimmung mit einem Brandschutzsachverständigen ein erforderliches ergänzendes Brandschutzkonzept erarbeitet, welches zum Treppenhaus eine Rauchschürze zur Sicherung des 1. Fluchtweges im Brandfall vorgesehen hat.

Die Kosten wurden zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 20.000 € geschätzt und sind im laufenden Haushalt HHST 11030101.52310000 bereitgestellt.

Am 07.02.2020 wurde durch den zuständigen Fachbereich ein entsprechender erforderlicher Bauantrag zu den Umbaumaßnahmen eingereicht.

Mit Bauschein vom 29.07.2020, Az: 03/63 – G/00007/20 wurde der Gemeinde Großrosseln, mit Abweichungsbescheid, unter nachfolgend genannten zusätzlichen Auflagen Baugenehmigung erteilt.

Baukostenrelevante Auflagen

- Es sind Möbel, die formstabil aus nicht brennbarer Unterkonstruktion mit schwer entflammbaren Auflagen oder aus Hartholz mit einer Mindestdicke von 45 mm zu verwenden.
- Die Öffnung in der Wand zwischen Flur und Zentrale ist mit einem T 30 Abschluss zu versehen.
- Montage Rauchschürze Treppenraum, 1. Fluchtweg

Folgende Gewerke sind somit zur Ausführung notwendig:

- Montage Rauchschürze
- Elektroinstallation
- Schreinerarbeiten T30 Tür
- Fliesenarbeiten
- Rückbau Trennwand
- Malerarbeiten
- Nebenarbeiten
- Änderung Möblierung

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Bauauflagen wurde die Maßnahme kostenmäßig mittels einer Kostenschätzung überarbeitet und zur erneuten Diskussion gestellt.

Nach derzeitigem Sachstand belaufen sich die geschätzten Kosten auf ca. 50.000 € Brutto.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Haushaltsmittel der Gemeinde Großrosseln sowie der Abwägung des zu erwartenden Synergieeffektes, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Durchführung der Maßnahme nicht vertretbar.

Die Verwaltung schlägt vor, das Informationssystem des Rathauses entsprechend bürgerfreundlich zu überarbeiten und entsprechende optische Leitsysteme (Schriftform / Tafeln) zu installieren.

Zusätzlich soll im Foyer des Rathauses ein Informationssystem mit direkter Sprechstelle zum Bürgerbüro installiert werden damit hilfeschuchende Bürger direkt zu einem Ansprechpartner (persönlich oder telefonisch) geleitet werden können.

Beschluss:

Die entsprechenden erforderlichen Aufträge zur Durchführung der Maßnahme bzw. der Einrichtung eines Leitsystems im Rathaus sind zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

8. Vergabe Planungsleistungen zum Bushaltestellenausbau 2020 in Großrosseln nach einem genehmigten Gemeindehaushalt 2020

2019-2024/192
ungeändert
beschlossen

Nach der Bekanntmachung über eine Aufstellung eines Förderprogramms ÖPNV 2020 und die dann spätere Anmeldung zum Förderprogramm durch die Gemeinde Großrosseln, hat die Verwaltung bereits im Jahr 2017 eine Sichtung und Zustandsbewertung aller ihr bekannten/ anzufahrenden Bushaltestellen im Gemeindegebiet ausgeführt. Hierzu sind nach einer vom beauftragten Verkehrsunternehmen Baron übersandten Haltepunktliste, die Gleichstellungsaspekte der taktilen Leitführung, des Ausbaus auf einen geforderten Niederflur, die allgemeine Oberflächenbeschaffenheit sowie einen eventuell bestehenden Unterstand aufgezeichnet und bewertet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gemeinde Großrosseln in den 2000er Jahren einen Niederflurausbau bei einigen Haltepunkten begonnen hat. Im Jahr 2017 wurden bereits zwanzig Gemeindebushaltestellen auf den heutigen Stand der Technik barrierefrei ausgebaut. Nach heutigem Stand der Technik, geben die Normen zur Barrierefreiheit jedoch weitere baulich auszubauende Gemeindebushaltestellen vor. Gerade im Hinblick auf die Blindenführung fehlen bei vielen Bushaltestellen z.B. die taktilen Leitelemente. Dadurch sind die im Ausbauprogramm betroffenen Bushaltestellen nach den heutigen Forderungen als nicht barrierefrei einzustufen.

In der Überlegung zu einer eventuellen Optimierung der eigentlichen Haltestellenstandorte wurde bereits ein Abstimmungstermin mit dem von der Gemeinde beauftragten Busunternehmen Baron durchgeführt. Dieser Termin hat gerade in Hinsicht auf die dauerhaft wechselnden örtlichen Gegebenheiten im Zusammenspiel mit dem bereits eingesetzten demographischen Wandel ergeben, dass zum jetzigen Stand auf siebzehn Bushaltestellen verzichtet werden kann. Dies spart der Kommune und dem Busunternehmen wirtschaftliche Mittel. Denn es wurde im Gespräch festgestellt, dass diese Bushaltestellen in früherer Zeit entweder durch eine heute nicht mehr existierende Bebauung oder durch eine andere örtliche Interessenlage nicht mehr ausreichend frequentiert sind. Darüber hinaus wurde auch ersichtlich, dass das Haltestellennetz in der Gemeinde Großrosseln nach den heutigen Gegebenheiten zu dicht ausgebaut ist. Eine Ausdünnung stellt durch die wachsenden wirtschaftlichen Belastungen einer Kommune ebenso einen notwendigen Optimierungsansatz dar. Die ausgearbeiteten Ergebnisse wurden bereits im letzten Ausbauförderprogramm dargestellt und an den Fördergeber weitergeleitet. Sie dienen daher zur Grundlage für weitere mögliche Förderbescheide.

Die gesetzliche Grundlage des angestrebten Ausbaus befindet sich in §8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

„Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Länder können weitere Einzelheiten über die Aufstellung und den Inhalt der Nahverkehrspläne regeln.“

Des Weiteren wurde eine erforderliche/geforderte schriftliche Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Großrosseln – Herrn Prior - eingenommen.

Im ÖPNV Förderprogramm 2020 möchte die Gemeinde Großrosseln insgesamt 20 Haltestellen barrierefrei nach dem aktuellen Stand der Technik, sprich nach den hier anzuwendenden Normen und Vorgaben, ausbauen.

Parallel hierzu wurden im Investitionsprogramm 2020 des Gemeindehaushaltes die Eigenmittel zur Finanzierung eingestellt. Folgender Kostenansatz wurde von Seiten der Verwaltung getroffen:

Position	Bezeichnung	Anzahl	EP [€]	GP [€]
1	Planungskosten	1	60.000	60.000
2	Ausbau Haltestellen	20 Stück	35.000	700.000
3	Baunebenkosten	1	10.000	10.000
Gesamt				770.000
Finanzierung				
Förderung	90 % der Baukosten			639.000
Eigenanteil				131.000

Weitere Vorgehensweise nach Antragsstellung zum Antrag auf Ausbauförderung:

Nach dem Erhalt der Förderbewilligung durch den Fördergeber möchte die Verwaltung die weitere Planungsstufe (von der Ausführungsplanung bis zur Durchführung der Vergabe, Leistungsphase 5-7 nach HOAI 2013) veranlassen. Hierbei werden die ausgewählten Bushaltestellen nach den aktuellen technischen Vorgaben (E-DIN 180040-3, DIN 32984; DIN 32975) durch einen Fachplaner mit Berücksichtigung auf die vorhandene Örtlichkeit geplant. Weitere planungsrelevante Unterlagen wie technische Detailpläne, die Kostenberechnung sowie die Erstellung eines dazugehörigen Leistungsverzeichnisses liegen nach der Planung vor. Nach der Planungsphase soll der Behindertenbeauftragte zu einer Stellungnahme hinzugezogen werden. Danach soll die gesamte Maßnahme ausgeschrieben und baulich realisiert werden.

Zur Umsetzung der benötigten Planung hat die Verwaltung ein Planungsangebot vom Planungsbüro WSV beratenden Ingenieure GmbH, Heinrich-Barth-Straße 31 in 66115 Saarbrücken eingenommen.

Die enthaltenen Planungsleistungen erstrecken sich von der Planungsphase 1 (Grundlagenermittlung) bis zur Leistungsphase 7 (Durchführung der Vergabe) sowie der örtlichen Bauüberwachung. Die Bauoberleitung (Leistungsphase 8) übernimmt die Gemeinde Großrosseln selbst. Das Angebot ist in zwei Stufen aufgebaut. Die erste Stufe enthält die Leistungsphase 1 bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), die zweite Stufe enthält die Leistungen von Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) bis zur Leistungsphase 7, inkl. der örtlichen Bauüberwachung. Das Angebot schließt mit einer Bruttosumme von 64.719,73 Euro.

Genauere Kosten ergeben sich nach der Vorlage der Kostenberechnung und den vorlaufenden Planungsphasen 1-3 nach HOAI 2013.

Beschluss:

Die Planungsleistungen sollen im Vorgriff auf einen zu stellenden Förderantrag nach dem aktuellen Vergabeerlass 2020, Punkt 3.3 vom 07.04.2020 vergeben werden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das Ingenieurbüro WSV beratende Ingenieure GmbH, Heinrich-Barth-Straße 31, 66115 Saarbrücken, gemäß dem Honorarangebot vom 14.08.2020 zu einem Angebotspreis von 64.719,73 € Euro Brutto mit der Ausführung der Leistungsphasen 1-7 inkl. örtlicher Bauüberwachung nach der HOAI 2013 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

9. Stand Kindergarten

2019-2024/199
zur Kenntnis
genommen

Der Vorsitzende trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Die aktuelle Situation in unseren beiden Kindergärten ist zurzeit sehr angespannt und nicht optimal. Es freut mich sehr, dass wir in unserer Gemeinde wieder eine hohe Geburtenrate verzeichnen können. Jedoch stehen wir aktuell vor der Situation, dass es immer schwieriger wird, allen unseren Kindern einen Platz in einer der beiden Einrichtungen anbieten zu können. Beide Kindergärten sind schon überbelegt.

In den letzten Wochen haben wir zusammen mit der KITA GmbH und dem Landesjugendamt versucht, dieses große Problem bis zur Eröffnung eines neuen Kindergartens mit einer Übergangslösung zu bewältigen. Zuerst war angedacht am Standort Dorf im Warndt eine provisorische Notlösung zu finden jedoch ist diese durch die Auflagen für den Brandschutz und den damit verbundenen Umbaumaßnahmen kurzfristig und finanziell nicht umsetzbar.

Auch über eine Übergangslösung in Containern wurde nachgedacht. Doch bei monatlich ca. 15.000-20.000 € Miete zzgl. Nebenkosten, gerechnet bis Ende 2024, ist das für unsere Gemeinde nicht finanzierbar.

So kam die Idee auf, das alte Schulgebäude in Großrosseln so lange zu nutzen, bis wir mit den Umbaumaßnahmen dort beginnen können. Durch die verpflichtende, europaweite Ausschreibung der Architektenleistung, rechnen wir mit einem Zeitraum von drei Jahren, bis mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann. Bis dahin hätten wir eine schnelle und sichere Lösung. Der große Vorteil, den dieses Gebäude jetzt schon hat, ist die Größe und die Nähe zum jetzigen Kindergarten in Großrosseln. Nach Rücksprache mit der KITA-Leitung, haben wir entschieden, dass es als Übergangslösung das Beste für die Kinder ist. Anhand der aktuellen Situation in unseren Kindergärten, der Planungsphase, die schon seit mehreren Jahren läuft, der Bauzeit, die es benötigt, einen neuen Kindergarten zu errichten und der Erkenntnis, dass gehandelt werden muss, kann auch Haltung und Entscheidungen verschiedener Ratsmitglieder nicht nachvollziehen.

In den letzten dreieinhalb Jahren wurde von meinem Amtsvorgänger, immer in Zusammenarbeit mit der KIAT-Leitung alle Standorte auf einem Um- oder einen Anbau geprüft. Es wurden in Großrosseln alle gemeindeeigenen Flächen und sogar Flächen von anderen Eigentümern geprüft und die meisten für nicht geeignet oder nicht umsetzbar befunden. Jedoch hat man sich auf das Gelände des Pfarrheims in Großrosseln konzentriert und ist zum Entschluss gekommen, dorthin einen Kindergarten bauen zu wollen. Zu dem damaligen Zeitpunkt ist man aber auch noch von sechs Gruppen ausgegangen. Nach heutigem Kenntnisstand werden sieben Gruppen benötigt. Nicht nur, dass die Fläche vom Pfarrheim in Großrosseln für sieben Gruppen nicht groß genug ist, sie ist auch einfach nicht geeignet, für einen solchen Kindergarten.

Nach mehreren Terminen mit der KITA-Leitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita, dem Regionalverband Saarbrücken und dem zuständigen Ministerium sind wir alle zu dem Entschluss gekommen, dass die Kernsanierung der alten Schule die sinnvollste und beste Lösung für die Kinder ist.

Ich würde mir wünschen, dass wir hier alle an einem Strang ziehen und nicht versuchen, durch politisch motivierte Anträge das gemeinsame Ziel aus den Augen zu verlieren. Das Ziel muss doch für alle gleich sein: Wir wollen das Beste für unsere Kinder in der Gemeinde.

Wir haben keine Zeit mehr, um nochmal alles zu prüfen, denn die Kinderzahlen steigen rapide an und wir sind verpflichtet, jedem Kind in unserer Gemeinde einen kindergerechten Platz in einem unserer Kindergärten zu geben.

Zwar ist jedes Ratsmitglied in seiner Entscheidung frei, dennoch werbe ich für diese sinnvolle Lösung, die alte Schule in einen neuen, attraktiven und kindgerechten Kindergarten umzubauen. Da alle für dieses Projekt sind – Erzieherinnen, die Leitungen, die Ministerien und die Verwaltung – kann ich diese Haltung mancher leider nicht nachvollziehen. “

**10. Sitzung der Verbandsversammlung des
Wasserzweckverbandes Warndt**

2019-2024/194
ungeändert
beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 15. September 2020 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 15.09.2020 werden -keine- Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

**11. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt**

2019-2024/197
ungeändert
beschlossen

Der Zweckverband Regionalentwicklung Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 23. September 2020 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt am 23.09.2020 werden -keine- Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

12. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

2019-2024/184
ungeändert
beschlossen

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2015 beschlossenen Haushalts-sanierungsplan wurde festgelegt, dass der Hebesatz der Grundsteuer B und der Hebesatz der Gewerbesteuer zum Zwecke des Haushaltsausgleichs sukzessive weiter angehoben werden soll.

In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2015 wurde der Rat durch die Verwaltung über die Ergebnisse des Gutachtens über die Kommunal Finanzen im Saarland von Herrn Prof. Dr. Martin Junkernheinrich – bezogen auf die Finanzsituation und Auswirkungen auf die Gemeinde Großrosseln – ausführlich informiert. Als einer der Eckpunkte zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und des Schuldenabbaus der Gemeinde Großrosseln ist eine deutliche Einnahmensteigerung u.a. durch die Anhebung der gemeindlichen Steuersätze unumgänglich.

Herr Prof. Dr. Junkernheinrich führt in seinem Gutachten u.a. an, dass das erforderliche Hebesatzniveau der Grundsteuer B zur anteiligen (25 v.H.) Deckung der bereinigten strukturellen Finanzlücke der Gemeinde Großrosseln 579 v.H. betragen müsste. Zum Vergleich: Die Mittelstadt Völklingen liegt im Jahr 2020 bei 605 Prozent; die Stadt Saarbrücken bei 500 Prozent; die Gemeinde Überherrn bei 435 Prozent. Insgesamt liegt die Gemeinde Großrosseln im Vergleich der Kommunen im Saarland mit ihrem aktuellen Hebesatz von 410 v.H. im Mittelfeld.

Die Gemeinde Großrosseln ist durch die Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes verpflichtet, eine nachhaltige Überwindung ihrer kommunalen Haushaltsschieflage zu erreichen und hierbei auch den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen. Dies bedeutet insbesondere keine neuen Liquiditätskredite entstehen zu lassen. Hierbei sind nach wie vor alle Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken und Einnahmepotentiale vollständig auszuschöpfen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung durch Anhebung des Grundsteuer B Hebesatzes weiter zu beschreiten. Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz von derzeit 410 v.H. ab 1. Januar 2021 auf 430 v.H. anzuheben. Die Verwaltung rechnet hier mit Mehreinnahmen in Höhe von 40.000 € jährlich. Eine Anhebung in Folgejahren ist aus heutiger Sicht ebenso nicht auszuschließen.

Um die Haushaltskonsolidierung durch Steuermehreinnahmen weiter fortzuführen, ist es notwendig, dass die als Entwurf beigefügte Satzung verabschiedet wird. Der Hebesatz für die Grundsteuer A (300 v.H.) und der Gewerbesteuer (450 v.H.) bleibt jeweils unverändert auf Vorjahresniveau.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Hebesatzung wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

13.	Investitionsprogramm 2020-2024	2019-2024/183
	a) Kernhaushalt	ungeändert
	b) Sonderrechnung Abwasser	beschlossen

Neben dem eigentlichen Investitionsprogramm 2020-2024 (Kernhaushalt und Sonderrechnung Abwasser) sind/werden dieser Sitzungsvorlage noch die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Ortsräte beigelegt. Über beide Vorlagen ist entsprechend zu beraten und Beschluss zu fassen.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung. Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2021 eine Kreditaufnahme von 1.032.000 € aus und liegt damit in Höhe von 621.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 411.000 €.

Durch den im Jahr 2015 veröffentlichten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung zukünftig an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist eher unwahrscheinlich bis gar als unmöglich einzustufen. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2024 ist nach wie vor – trotz der Corona-Krise – erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 638.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen.

Bereits der Betrag von 638.000 € bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Neuverschuldung. Das Ziel, Schulden mittel- bis langfristig abzubauen, verfehlt die Gemeinde somit jährlich auf das Neue. Diesem Trend gilt es massiv entgegenzuwirken. Zu Anfang dieses Jahres betrug der Altschuldenstand der Gemeinde (nur im eigentlichen Kernhaushalt ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser und ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 9.713.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.232 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser und der vorhandenen Liquiditätskredite steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.811 €.

Der Vorsitzende verliest und erläutert den Mitgliedern die Änderungen, die vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Sonderrechnung Abwasser, beraten und beschlossen wurden.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Somit ergehen folgende

Beschlüsse:

Beschluss zu a)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2020-2024 wird – unter Berücksichtigung der durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorgenommenen Kürzungen der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmemöhe in Höhe von rd. 638.000 € – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	0

Beschlussvorschlag zu b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2020-2024 wird – unter Berücksichtigung der durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorgenommenen Änderungen – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	0

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Bürgerbus

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Projekt Bürgerbus am 01.09.2020 erfolgreich gestartet sei.

14.2. Netto-Markt

Am 01.09.2020 fand die Eröffnung des Netto-Marktes statt. Diese wurde zahlreich besucht.

14.3. Sparkassenfiliale Standort Karlsbrunn

Der Vorsitzende berichtet, dass die Geschäftsstelle der Sparkasse in Karlsbrunn aus Kosten- und Betriebsgründen geschlossen wird.

14.4. Information nächste Sitzungsfolge

Der Vorsitzende informiert, dass es in der nächsten Sitzungsfolge keine Doppelsitzung der Ausschüsse geben wird. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird wie gewohnt dienstags und der Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschuss mittwochs tagen.

14.5. Einreichung eines Antrages der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion reicht einen „Antrag auf Erlass der Zahlungen von Energiekostenzuschüssen durch die Altenbegegnungsstätten in der Gemeinde“ ein.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anlage 1 Antrag SPD-Fraktion

14.6. Anfrage AG Friedhofssatzung

Das Mitglied Stephan Pfortner (Die Linke) bittet die Verwaltung, der AG Friedhofssatzung mehr Informationen über das Friedhofswesen zur Verfügung zu stellen, damit die AG ihre Arbeit ausführen kann.

14.7. Gratulationsschreiben

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) merkt an, dass Sébastien Girard zum neuen Generalkonsul des französischen Generalkonsulates ernannt worden ist. Man könnte diesem ein Gratulationsschreiben seitens der Verwaltung zukommen lassen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Deetz ihm die Kontaktdaten zu übermitteln.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

VEREINBARUNG

über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des
Straßenkörpers und der Fahrbahn im Zuge der

LIO 164
Emmersweilerstraße
OD Großrosseln

zwischen

dem SAARLAND, dieses vertreten durch das Ministerium Umwelt, Energie und Verkehr vertre-
ten durch den Landesbetrieb für Straßenbau, 66538 Neunkirchen, nachstehend Straßenbau-
verwaltung genannt,

und

der Gemeinde Großrosseln, vertreten durch den Bürgermeister.

HEFTUNG NICHT OFFNEN



§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Großrosseln baut in der OD Großrosseln im Zuge der LIO 164, Emmersweilerstraße eine Kanalisation, die auch der Entwässerung der Straße (Ableitung des Oberflächenwassers der Straße und Entwässerung des Straßenkörpers) dient. Die Lage der Kanalisationsleitung ist aus den vorgelegten Unterlagen zu ersehen, die Bestandteil der Vereinbarung sind.

§ 2

Grundlagen

Grundlagen dieser Vereinbarung sind das Saarländische Straßengesetz, die Ortsdurchfahrtrichtlinien (OD-Richtlinien) und die sonst für die Straßenbauverwaltung und Kommunen im Saarland geltenden Vorschriften und Richtlinien in ihrer neuesten Fassung.

§ 3

Kostenbeteiligung

Die Kanalmaßnahme wird in der OD Großrosseln, Emmersweilerstraße im Zuge der LIO 164 NK 6706 042 nach NK 6807 002

von Station 0,314	bis	Station 0,355
Schacht 3302	bis	Schacht 3332
Einmündung Karlsbrunnerstr.	bis	Einmündung Oberdorferstr.

Straßenmeter: 41,00 m

durchgeführt.



Die Oberflächen der Fahrbahn und die in der Baulast der Gemeinde Großrosseln stehenden Straßenflächen werden in den neu gebauten Kanal entwässert. Die Kostenbeteiligung der Straßenbauverwaltung an den Bau- und Unterhaltungskosten des Kanals beträgt einmalig:

Grundpauschale:

$$41,00 \text{ lfdm} \times 166,00 \text{ €/lfdm} = \mathbf{6.806,00 \text{ €}}$$

Zusatzpauschale:

$$41,00 \text{ lfdm} \times 33,00 \text{ €/lfdm} = \mathbf{1.353,00 \text{ €}}$$

8.159,00 €

Abgerechnet wird nach der aufgemessenen Länge des neu gebauten Mischwasserkanals in Straßenmeter.

Mit dem einmaligen Kostenbeitrag sind sämtliche Forderungen der Gemeinde Großrosseln an die Straßenbauverwaltung abgegolten, die sich aus dem Bau und der laufenden Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation, der Zuleitung zum Vorfluter, dem Anschluss der Straßenentwässerung und der Einleitung des Straßenabwassers ergeben. Die Gemeinde Großrosseln verpflichtet sich unwiderruflich, das Straßenabwasser in die Mischwasserkanalisation unentgeltlich aufzunehmen und schadlos abzuführen, die Straßenabläufe und deren Zuleitung zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten (reinigen). Diese Verpflichtung umfasst nicht die Erneuerung der Anlage, wenn sie abgängig ist.

Nachrüstungsklausel

Nach Herstellung der Anlage kann eine Beteiligung der Straßenbauverwaltung in Betracht kommen, wenn

- 1 Maßnahmen wegen gesteigener Umweltaforderungen erforderlich werden,
- 2 diese normativ oder in allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgeschrieben und
- 3 durch die Straßenentwässerung bedingt sind.

Obergrenze für die Kostenbeteiligung ist entsprechend den bei der Herstellung der Anlage geltenden Maßstäben der Betrag, den das Land bei Durchführung einer eigenen Straßenoberflä-



chenentwässerung für die nachträglichen Maßnahmen hätte aufwenden müssen. Abgegolten sind damit auch die Mehrunterhaltungskosten.

§ 4

Zahlungspflicht und Abrechnung

Der Kostenbeitrag ist mit der Fertigstellung der Kanalisation auf Anforderung durch die Gemeinde Großrosseln fällig. Die Straßenbauverwaltung kann bis zu 10 % des Beitrags einbehalten, bis der Straßenkörper wiederhergestellt, der Boden verdichtet ist und alle Setzungen beseitigt sind. Die Bauleistungen sind gemeinsam durch die Gemeinde Großrosseln und die Straßenbauverwaltung abzunehmen. Über die Abnahme ist eine Abnahmeschrift zu erstellen.

Der Rechnung über die Kostenbeteiligung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abnahmeniederschrift (2-fach)
- Haltungsprotokolle der Abnahmeverfilmung (2-fach)
- Ausführungsplan Maßstab 1 : 250 (2-fach)

§ 5

Baulast nach Fertigstellung

Nach Fertigstellung und Abnahme der Kanalbaumaßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung die in ihrer Baulast stehenden Straßenteile.

§ 6

Straßennutzung

Vorstehende Vereinbarung ersetzt nicht einen etwa notwendigen Gestattungsvertrag über die Straßennutzung.



§ 7

Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten der Straßenbauverwaltung aus dieser Vereinbarung werden von der Straßen- und Autobahnmeisterei Dillingen wahrgenommen. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese Vereinbarung ist dreifach gefertigt. Die Straßenbauverwaltung erhält zwei, die Gemeinde Großrosseln erhält eine Ausfertigung.

Für die Gemeinde:
Großrosseln, den

Für die Straßenbauverwaltung:
Neunkirchen, den

Dominik Jochum
Bürgermeister

Werner Nauerz
Leiter Landesbetrieb für Straßenbau



Bauliche Erfassung Haltestellen der Linie 167

* = Termin mit dem Bürgermeister/Fa. Baron/Fachbereich 3

✓	Ausbauprogramm 2017
✓	Ausbauprogramm 2020
✓	Ausbauprogramm 2021

Richtung/Linie von Naßweiler nach Geislautern

Nr.	Haltestellen Bezeichnung	Ausbau im Förderprogramm	Festlegungen vom Termin am 24.10.2016*
1a	Schwelwerk, Großrosseln	✓	
3a	Meisenhübel, Großr.	✓	
4a	Bahnhofsstr., Großr.	✓	
5a	Rosseltalhalle, Großr.	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
7a	Im Apfeltal, Großrosseln	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
8a	Rübendell, Großr.	✓	
10a	Rosler Str., Emmersweiler	✓	
11a	Forbacher Str, Emmersweiler	✓	
12a	Gensbacherstr, Emmersweiler	✓	
13a	Friedhof, Emmersweiler	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
15a	Industriegelände, Naßweiler	✓	
17a	Am Hirtengraben, Naßweiler	✓	
18a	Post, Naßweiler	✓	Verlegung an neuen Einkaufsmarkt
22a	Schulstraße, St. Nikolaus	✓	
23a	Merlebacher Str, St.Nikolaus	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
24a	Forsthaus, Karlsbrunn	✓	
25a	Zum Tiefen Graben, Karlsbrunn	✓	
27a	Grube Warndt, Karlsbrunn	✓	
28a	Friedhof, Dorf im Warndt	✓	
30a	Nelkenstr., Dorf im Warndt	✓	
31a	An der Kaisereiche, Großr.	✓	
32a	In der Trift, Großrosseln	✓	
33a	Untere Feldstraße, Großr.	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
34a	Karlsbrunner Str., Großrosseln	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden

Richtung/Linie von Geislautern nach Naßweiler

Nr.	Haltestellen Bezeichnung	Ausbau im Förderprogramm	Festlegungen vom Termin am 24.10.2016*
1	Schwelwerk, Großrosseln	✓	
3	Meisenhübel, Großr.	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
4	Bahnhofsstr., Großr.	✓	zzgl. Unterstand
5	Rosseltalhalle, Großr.	✓	zzgl. Unterstand
7	Im Apfeltal, Großrosseln	✓	
8	Rübendell, Großr.	✓	
9	Unterführung, Großr.	✓	
10	Rosler Str., Emmersweiler	✓	
11	Forbacher Str, Emmersweiler	✓	
13	Friedhof, Emmersweiler	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
15	Industriegelände, Naßweiler	✓	
22	Schulstraße, St. Nikolaus	✓	
23	Merlebacher Str, St.Nikolaus	✓	
24	Forsthaus, Karlsbrunn	✓	
25	Zum Tiefen Graben, Karlsbrunn	✓	
27	Grube Warndt, Karlsbrunn	✓	
28	Friedhof, Dorf im Warndt	✓	
30	Nelkenstr., Dorf im Warndt	✓	
31	An der Kaisereiche, Großr.	✓	
32	In der Trift, Großrosseln	✓	
33	Untere Feldstraße, Großr.	✓	soll eventuell Lagemäßig verlegt werden
34	Karlsbrunner Str., Großrosseln	✓	
35	R.-Schumann Schule, Großr.	✓	Längerer Ausbau

WasserZweckVerband Warndt

Am Bürgermeisteramt 1

66333 Völklingen - Ludweiler

Einladung

Zu der am Dienstag, den **15. September 2020, um 16.30 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Neuen Rathauses, Großer Saal**, Rathausplatz, 66333 Völklingen stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des WasserZweckVerband Warndt, Völklingen-Ludweiler lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung**
- Punkt 2) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 01.07.2020 – Öffentlicher Teil**
- Punkt 3) Zwischenbericht zum 30.06.2019**
- Punkt 4) Mitteilung über Auftragsvergaben im Wege der Eilentscheidung der Maßnahme Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung in Großrosseln Klosterplatz, zwischen Rathaus und Turnhalle**
- Punkt 5) Antrag auf Änderung der Betriebssatzung des WasserZweckVerband Warndt vom 01.01.2020**
- Punkt 6) Mitteilungen und Anfragen**

Völklingen, den 18. August 2020

Die Verbandsvorsteherin



Christiane Blatt

ZWECKVERBAND
REGIONALENTWICKLUNG WARNDT
„gemeinsam – interkommunal – für den Warndt“

ZV REGIONALENTWICKLUNG WARNDT · Klosterplatz 2 · 66352 Großrosseln

Gemeinde Großrosseln
Frau
Annika Kinsinger
Klosterplatz 2-3
66352 Großrosseln

Name	Telefon	Email	Datum
Herr Daniel Albert	+49 (6898) 449-110	zweckverband@regionalentwicklung-warndt.de	31.08.2020

Einladung

zur 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt in der Wahlperiode 2019/2024 am **Mittwoch, den 23. September 2020, 17.00 Uhr**, in den **Räumlichkeiten der Arbeiterwohlfahrt, Klosterplatz 3**, 66352 Großrosseln.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2) Auftragsvergaben
 - a) Trockenbauarbeiten
- TOP 3) Projekt „Umbau und Sanierung ehem. Jagdschloss Karlsbrunn“ – Sachstandsmitteilung
- TOP 4) Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
- TOP 5) Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß

Dominik Jochum
Verbandsvorsteher

Seite 2 ...

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE07 5905 0101 0067 0743 28
BIC: SAKSDE55XXX

Postadresse:
ZWECKVERBAND
REGIONALENTWICKLUNG WARNDT
Klosterplatz 2
66352 Großrosseln

Verbandsvorsteher:
Bürgermeister Dominik Jochum
Stellv. Verbandsvorsteherin:
Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

Erläuterungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1) Erfolgt in der Sitzung
- TOP 2) Siehe Anlage; Erfolgt zusätzlich in der Sitzung
- TOP 3) Erfolgt in der Sitzung
- TOP 4) Siehe Anlage
- TOP 5) Erfolgt in der Sitzung

Die Sitzung wird unter besonderen Herausforderungen durch das Corona-Virus stattfinden. Es können daher nur Personen eingelassen werden, die eine Schutzmaske tragen.

Im Anschluss an die Sitzung und im Zusammenhang mit dem TOP 3 findet ein Vor-Ort-Termin am Objekt statt.

Satzung

der Gemeinde Großrosseln über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Aufgrund des § 12 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 (Amtsbl. I S. 208), der §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794), der §§ 1 und 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2020 (BGBl. I S. 1512), und des § 3 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. S. 674), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **10. September 2020** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Festsetzung der Grundsteuer sind folgende Hebesätze maßgebend:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)300 v.H.
- Grundstücke (Grundsteuer B)430 v.H.

Die Festsetzungen gelten längstens für die Dauer des jetzigen Hauptveranlagungszeitraumes der Steuermessbeträge.

§ 2

Für die Festsetzung der Gewerbesteuer ist folgender Hebesatz maßgebend:450 v.H.

Die Festsetzung ist hinsichtlich ihrer Geltungsdauer an die Bestimmung in § 1 gekoppelt.

§ 3

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 7. November 2019 außer Kraft.

Großrosseln, 10. September 2020
Der Bürgermeister

J o c h u m

Gemeinde Großrosseln

ENTWURF
Investitionsprogramm

- in 1000 EURO -

Stand: 01.09.2020 (HA-Sitzung)

- Änderungen 'grau' hinterlegt -

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2020		2021		2022		2023		2024	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.								
1	11030101.01120000 Geräte und Ausstattung EDV (Software)	Vd	-	-	0	9	0	10	0	10	0	10	0	10
2	11030101.04990000 Errichtung WLAN-Hotspot	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
3	11030101.08220000 Geräte und Ausstattung Verwaltung	Vd	-	-	0	10	0	10	0	15	0	15	0	15
4	11030101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (Hardware)	Vd	-	-	0	10	0	10	0	15	0	15	0	15
5	11040101.02190000 Verkauf und Erwerb von Immobilien	Vd	-	-	65	116	65	94	65	94	65	94	40	40
6	11040101.09600000 / 500-011 Herstellung Grün- u. Freifläche (ehem. Zollgeb.)	Na	220	0	197	220	0	0	0	0	0	0	0	0
7	11050104.09600000 / 400-001 Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-Halle	Ka	350	0	0	0	315	350	0	0	0	0	0	0
8	11050104.09600000 / 400-004 Veranstaltungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus	Ka	850	50	700	800	0	0	0	0	0	0	0	0
9	11050106.09600000 / 300-007 Brandschutzmaßnahmen Altes Klostergebäude	Gr	230	0	0	20	0	100	0	110	0	0	0	0
10	12050101.07120000 Ersatzbesch. Feuerwehrfahrzg. (LF 8/6 LB West)	Vd	250	0	0	0	0	0	0	0	100	250	0	0
11	12050101.08210000 Geräte und Ausstattung Feuerwehr	Vd	-	-	0	20	0	29	0	20	0	20	0	20
12	12050101.09600000 / 300-011 Planung Feuerwehrgerätehaus Ost	Gr	50	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0
13	12050108.08210000 Gerätschaften zum Hochwasserschutz	Vd	15	0	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0
14	21010102.08211000 Geräte und Ausstattung Schulbetrieb	Vd	-	-	0	9	0	4	0	4	0	4	0	4

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2020		2021		2022		2023		2024	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1.3	Pauschale Investitionszuweisung des Landes				125		125		125		125		125	
1.4	Kreditaufnahme				438		638		483		561		5	
2.1	36010101.09600000 / 300-012 Kindertageseinrichtung Großrosseln	GR	600	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Sonderkreditaufnahme				0		0		0		0		0	
3.	Volumen des Investitionshaushaltes				2822	2822	2686	2686	1264	1264	1543	1543	632	632
PROGRAMMENTWURF (HA-Sitzung) Großrosseln, 01.09.2020 gez. J o c h u m														

Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2020-2024

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 1-4 Die bereitgestellten Mittel sollen der Anschaffung von Materialien für die Verwaltung sowie der Anschaffung von Hard- und Software dienen.
- zu Pos. 5 Die bereitgestellten Mittel sollen dem standardmäßigen An- und Verkauf von Immobilienvermögen dienen. Ebenso sind Mittel für den Grundstücksankauf aus dem RAG-Kommunalkpaket II vorgesehen. Diese gar über den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2023. Die Verwaltung plant hierbei die Vermarktung von einzelnen Grundstücken aus diesem Paket und rechnet mit Einnahmen von rd. 100 T€ über den vorgenannten Zeitraum.
- zu Pos. 7 Es ist zu entscheiden, welchem Zweck die vorhandene Rudolf-Voltz-Halle in Zukunft dienen soll. Bspw. könnte die Halle abgerissen und an dieser Stelle eine Wohnbebauung vollzogen werden. Derzeit gibt es hierfür entsprechende Fördermöglichkeiten des Landes. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, entsprechende Mittel in 2021 bereitzustellen.
- zu Pos. 8 Mit den eingeplanten Mitteln soll der Neubau einer Veranstaltungsstätte auf einem bereits vorhandenen Baugrund der Gemeinde in der Ortslage von Karlsbrunn realisiert werden.
- zu Pos. 9 Aus einer stattgefundenen brandschutztechnischen Begehung des Objektes und der damit einhergehenden Berichterstattung des Brandschutzgutachters, sollen notwendige durchzuführende bauliche Maßnahmen für den Bereich des Brandschutzes umgesetzt werden.
- zu Pos. 10 In 2022 ist beabsichtigt, ein neues Löschfahrzeug für die Gemeindewehr zu beschaffen. Das Fahrzeug soll ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (voraussichtlich im LB 2 West) ersetzen. Die beiden in der Gemeindewehr vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge 8/6 sind Baujahr 1993 (LB 2 West) bzw. 1995 (LB 3 Süd) und werden zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre bzw. 26 Jahre alt sein.
- zu Pos. 12 Die eingeplanten Mittel sollen der Planung eines regelkonformen Umbau's des Feuerwehrgerätehauses Ost dienen.
- zu Pos. 15 Die Mittel sollen der Umsetzung lernförderlicher und digitaler technischer Infrastrukturen sowie von Lehr-Lern-Infrastrukturen dienen. Hierzu stellt das Land Fördermittel in einer Größenordnung von rd. 90 v.H. zur Verfügung.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2020-2024

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 17 Mit den eingestellten Mitteln plant die Gemeinde - als Schulträger (verpflichtend) - die schulische Einrichtung "Schulturnhalle St. Nikolaus" in einem ordnungsgemäßen und gesetzes- bzw. regelkonformen Zustand zu halten. Hierfür sind nunmehr weitere Mittel (für einen 3. BA) im Jahr 2020 eingeplant. Die Gemeinde erhofft sich auch hier wieder die Bezuschussung aus Mitteln des Ausgleichsstock in Höhe von 50 v.H.
- zu Pos. 18 Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II des Bundes (KInvFG II) bietet den Kommunen im Saarland wiederholt die Möglichkeit von Förderungen in Höhe von 90 v.H. für Maßnahmen. Die Verwaltung hat die Sanierung des Flachdaches des Grundschulgebäudes als auch der Turnhalle im Ortsteil St. Nikolaus hierfür angemeldet.
- zu Pos. 21-22 Die Gemeinde plant die Sanierung dreier Hartplätze beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018. Entsprechend mündliche Förderzusagen wurden seitens des Landes erteilt.
- zu Pos. 23 Die Gemeinde hat bis zum Ende des Jahres 2021 den barrierefreien Ausbau ihrer Haltestellen durchzuführen. Hierfür wurden bereits im Jahr 2017 rd. 570.000 € und in 2019 rd. 385.000 € bereitgestellt. Hierzu erhält die Gemeinde insgesamt Zuwendungen in Höhe von 761.000 €. In 2021 sind verpflichtend weitere Mittel in Höhe von 385.000 € eingestellt. Die Zuwendungen hierzu betragen rd. 319.000 €. In einem 3. BA sollen weitere 7 Haltepunkte in der Gemeinde ausgebaut werden. Auch hier rechnet die Gemeinde wieder mit entsprechenden Zuwendungen.
- zu Pos. 25 Die Mittel sollen der Erneuerung des Weges "Schwarzer Weg" in Emmersweiler dienen. Der Weg verbindet Wohnhäuser mit der Straße "Im Hanfgarten". Der Wegekörper soll ausgekoffert werden, eine Schottertragschicht soll eingebracht und eine entsprechende Deckschicht aufgebracht werden.
- zu Pos. 26 Die Mittel sollen der Erneuerung der "Rathaustrampe" im Ortsteil Großrosseln dienen. Die Treppe ist im Bereich der Treppenwange in einem desolaten Zustand. Die an der Treppenwange befindliche Wassermulde - ausgebaut mit Kleinpflaster - löst sich in großen Bereichen aus ihrem Mörtelbett.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2020-2024

- Kernhaushalt -

- zu Pos. 28 Die Mittel sollen der Erneuerung der Straße "Bremerhof" in Naßweiler (flankierend zur Kanalmaßnahme) dienen.
- zu Pos. 34 Die Mittel sollen der weiteren baulichen Umsetzung der neuen Friedhofssatzung dienen.
- zu Pos. 38 Die Mittel sollen der Ersatzbeschaffung eines in die Jahre gekommenen Bauhoffahrzeuges dienen (Baujahr 2006). Ebenso sollen mit den Mitteln diverse Zusatzgeräte für den im Einsatz befindlichen "Multicar" angeschafft werden.

Investitionsprogramm

- Sonderrechnung Abwasser (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2020		2021		2022		2023		2024	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzahlg.	Auszahlg.								
13	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	Gr	20	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0	0
14	Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	Na	40	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	0
Summen					0	1099	0	1227	0	1379	0	469	0	354
Kredittilgung						467		472		485		491		491
Jahresgewinn / Jahresverlust					0	112	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen					397		397		397		397		397	
Beiträge (bereinigt um Auflösungen)						10		10		10		10		10
Auflösung von Zuwendungen						74		74		74		74		74
Kreditaufnahme somit					1365		1386		1551		647		532	
Volumen des Vermögensplanes					1762	1762	1783	1783	1948	1948	1044	1044	929	929

PROGRAMMENTWURF (HA-Sitzung)
Großrosseln, 01.09.2020

gez.
J o c h u m

Investitionsprogramm 2020-2024

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Ortsräte

Dorf im Warndt

- Keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Emmersweiler

- Beschaffung von Ruhebänken für den Friedhof (keine Betragsangabe).
Nein. Bereits in der Umsetzung über aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsmittel/-reste.
- Allgemeines Investitionsbudget für den Ortsrat (keine Betragsangabe).
Die derzeitige Haushaltssituation lässt aus Sicht der Verwaltung die Bildung eines Ortsratsbudget mit pauschalen Ansätzen zur Erledigung der Aufgaben nach § 73 Absatz 3 KSVG nicht zu. Die Gemeinde ist seit Jahren defizitär. Dies stellt keine solide Basis für freie Budgets der Ortsräte dar. Vorgesehene Maßnahmen der Ortsräte sollten vielmehr - wie bereits seit Jahren gängige Praxis – Einzelfallbezogen im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.
- Errichtung von Wohnmobilstellplätzen an den Standorten „Zum Waldsee“ und dem Parkplatz am Sportplatz (keine Betragsangabe).
Im Haushalt 2020 der Gemeinde wurden bereits Mittel zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für naturnahes Übernachten bereitgestellt. Die Studie soll u.a. auch aufzeigen, an welchen Stellen in der Gemeinde die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen sinnvollerweise in Frage kommen könnten. Das Ergebnis der Studie soll abgewartet werden.

Großrosseln

- Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Verkehrszeichen (10.000 €).
Keine Maßnahme des Investitionsprogrammes: Abbildung im Ergebnishaushalt über den dort vorhandenen Standardansatz.
- Mittelbereitstellung zur Maßnahme „Ertüchtigung Rosseltalbahn“ (50.000 €).
Die CDU-Fraktion im Gemeinderat/der Erste Beigeordnete nennt hier den Zeitraum 2022 zur Einstellung der Mittel in das Investitionsprogramm. Der Hauptausschuss stimmt diesem Ansatz einstimmig zu.

Karlsbrunn

- Keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Nassweiler

- Maßnahme „Neugestaltung des Kinderspielplatzes neben dem Kirmesplatz“ in 2021 (10.000 €).
Der Hauptausschuss beschließt, hierfür keine Mittel separat bereitzustellen. Ggf. können Einzelmaßnahmen hierzu über die im Investitionsprogramm zur Verfügung stehenden Mittel (jährlicher Standardansatz) abgewickelt werden. Die Verwaltung ergänzt, dass das noch zu erstellende Spielplatzkonzept für eine Detailplanung hierfür abgewartet werden sollte.

St. Nikolaus

- Ausbau und Verschönerung des Platzes (im unteren Bereich) vor der alten Schule (20.000).
Die SPD-Fraktion im Gemeinderat/der Ortsvorsteher von St. Nikolaus nennt einen Betrag in Höhe von 20.000 €. Der Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahme wurde vom Hauptausschuss jedoch abgelehnt.
- Allgemeines Investitionsbudget für den Ortsrat (keine Betragsangabe).
Dto. Gemeindebezirk Emmersweiler.

Anmerkungen:

1. Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 KommHVO bleiben Ermächtigungen für Investitionsmaßnahmen, welche im Haushaltsjahr nicht begonnen wurden, bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge basieren auf den Entwürfen der Sitzungsniederschriften.



Antrag

Fraktion im Gemeinderat Großrosseln

Gemeinde Großrosseln
Herrn Bürgermeister Jochum
Klosterplatz 2-3
66352 Großrosseln

Großrosseln, den 10.09.2020

Antrag auf Erlass der Zahlung von Energiekostenzuschüssen durch die Altenbegegnungsstätten in der Gemeinde Großrosseln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Altenbegegnungsstätten in der Gemeinde zahlen monatlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumgrößen einen pauschalierten Energiekostenzuschuss.

Mit Ausnahme der Aktiven Senioren Naßweiler e.V. (ASN) handelt es sich – soweit wir es beurteilen können – um AWO-Begegnungsstätten.

Die Begegnungsstätten haben einen hohen Stellenwert bei der Seniorenarbeit in der Gemeinde.

Durch die Coronapandemie mussten die Altenbegegnungsstätten über Monate ihren Betrieb einstellen. Manche (z.B. Naßweiler und Großrosseln) müssen aufgrund ihrer besonderen Bedingungen bis mindestens Ende des Jahres geschlossen bleiben. Dadurch haben sie mit Ausnahme der meistens sehr geringen Beiträge keine Einnahmen. Die Beiträge werden in aller Regel zum Begleichen von ständig anfallenden Kosten, wie z.B. Versicherung u.ä. benötigt.

Wir beantragen, den Begegnungsstätten die Zahlung der Energiekosten-zuschüsse ab 01. Juni 2020 bis zur Wiederaufnahme des Betriebes zu erlassen.

Nicht unerwähnt soll der Umstand sein, dass in der Zeit, in der der Betrieb einer Altenbegegnungsstätte eingestellt ist, auch keine Energiekosten anfallen.

Sollten Sie eine Entscheidung über unseren Antrag nicht in eigener Zuständigkeit treffen können, bitten wir über unseren Antrag in der nächsten Sitzung im Gemeinderat abstimmen zu lassen.

Für die SPD-Fraktion

stv. Fraktionsvorsitzender